

## **Sonderregelung zur Nutzung der Tennisanlage unter Einhaltung der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz**

Liebe Tennisfreunde,

leider müssen wir uns auch zum Start in die Freiluftsaison 2021 coronabedingt einschränken.

Grundsätzlich gelten die offiziellen Regelungen (Verordnungen) für Rheinland-Pfalz. Die Achtzehnte Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (18. CoBeLVO) vom 20. März 2021 erlaubt uns die Nutzung der Tennisanlage zu Freizeit- und Trainingszwecken unter strikter Einhaltung dieser vorgegebenen Regelungen.

Unter Berücksichtigung der Begebenheiten auf unserer Platzanlage und Abwägung der notwendigen Mittel zur Umsetzung der Regelungen hat der Vorstand folgende vorübergehende Verhaltensregeln zusammengestellt. Diese Maßnahmen/Regeln definieren Details der Verordnung der Landesregierung für unseren Tennisverein:

- Die Clubhäuser bleiben bis auf weiteres geschlossen. Dies betrifft insbesondere die Bewirtung und die Duschkabinen.
- Ausnahmen:
- Unser „kleines Clubhaus“ darf zur Bewässerung der Plätze und Entnahme von Getränken einzeln betreten werden.
- Die Toiletten sind nur im äußerst dringenden Fall zu nutzen. Bitte beachtet die Hinweise vor Ort.
- Der 7-Tage-Inzidenzwert für den Westerwaldkreis liegt, Stand 02.04.2021, bei 127,8. Die Corona-Ampel (s. Anhang) steht also auf Rot. Das bedeutet: Es darf ausschließlich Einzel aus unterschiedlichen Hausständen gespielt werden, Doppel nur mit Personen aus einem Hausstand, und keinerlei Gruppentraining, auch nicht mit Kindern unter 14 Jahren. Helga hat sich beim Landesuntersuchungsamt für den Newsletter angemeldet und wird täglich über die Inzidenzwerte informiert. Wir melden uns, sobald hier eine Änderung zum Besseren (Ampel mindestens gelb) eintritt.
- Bitte die Spielplätze nach Bewässerung sofort betreten und nach Spielende und Platzpflege umgehend verlassen.
- Bitte benutzt die bereitgestellten Desinfektionsmittel auf der Anlage.
- Nach Verlassen des Platzes ist auch die Platzanlage zeitnah zu verlassen, d.h. keine größeren gesellschaftlichen Kontakte und kein enges Zusammensitzen. Das Tauschen der Schuhe/Kleidung, d.h. kurzes Umziehen ist möglich.
- Kein Mannschaftstraining.
- Platzbelegungen sind in dem ausgelegten Belegungsplan einzutragen.

Bei allen Vereinsinternen Regeln ist die Verordnung der Landesregierung einzuhalten. Dies bezieht sich insbesondere auf die Abstandsregelung und das Versammlungsverbot.

- Immer mindestens 1,5m Abstand zu anderen Personen halten.
- Keine Gruppenbildung mit mehr als zwei Personen.

Gültigkeit haben ausschließlich die vor Ort ausgehangenen Regelungen. Sie gelten ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung bis auf weiteres. Bei Änderungen an den bestehenden Regelungen informieren wir über den üblichen Newsletter per E-Mail und über einen Aushang an dieser Stelle.

Im Sinne der Vereinsgemeinschaft appellieren wir an Euch die Regelungen strikt einzuhalten, damit bei evtl. Verstößen die Platzanlage durch Behörden nicht gesperrt wird.

Vielen Dank für Euer Verständnis.

Wir wünschen trotz der enormen Einschränkungen ein frohes Osterfest für Euch und Eure Familien. Bleibt gesund und mit sportlichem Gruß

**Euer Vorstand TCN**